

Stuttgart, 08.04.2024

## **Fortschreibung der Förderung beim Haus der Familie Stuttgart e.V. Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	06.05.2024

### **Beschlussantrag**

1. Der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Trägers Haus der Familie in Stuttgart e. V. wird zugestimmt. (45.000 EUR p.a. ab 2024)
2. Der Erhöhung der Förderung zur Finanzierung von Bonuscard-Reduzierungen auf 10.000 EUR wird zugestimmt. (5.000 EUR p.a. ab 2024)
3. Der Erhöhung des Zuschusses für Honorarerhöhungen der Kursleitungen wird zugestimmt. (36.000 EUR p.a. ab 2024)
4. Der Überführung der FSJ-Stelle aus dem Förderbereich Stadtteil- und Familienzentrum (SFZ) zum Haus der Familie (HdF) und der Erhöhung der Förderung um 3.000 Euro pro Jahr für die FSJ-Stelle wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

### **Kurzfassung der Begründung**

Das Haus der Familie in Stuttgart e.V. erhält als Träger der Familienbildung bisher einen jährlichen Betriebszuschuss in Höhe von rund 300.000 EUR. In den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 wurden Mittel für die Erhöhung der Förderung bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage werden die notwendigen Sachbeschlüsse herbeigeführt.

### **Zu Beschlussantrag 1**

Aufgrund gestiegener Kosten im Bereich von Sicherheitsmaßnahmen (EDV), Mietnebenkosten und gestiegener Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit ist eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses notwendig.

### **Zu Beschlussantrag 2**

Zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurde für den Träger Haus der Familie in Stuttgart e.V. ein jährliches Budget in Höhe von 5.000 EUR zur Finanzierung einer 90%-igen Ermäßigung der Kursgebühren für Teilnehmende mit Bonuscard beschlossen.

Die Aufstockung der Förderung ist notwendig, da der im Jahr 2022 eingeführte Förderbaustein für die Reduzierung von Kursgebühren für finanziell benachteiligte Familien schon im ersten Jahr nicht ausgereicht hat, um die Reduzierungen vollständig zu refinanzieren.

### **Zu Beschlussantrag 3**

Die Akquise neuer Kursleitungen ist aktuell kaum mehr möglich, da die Honorarsätze seit mehreren Jahren nicht erhöht wurden. Es ist eine Anpassung des Budgets notwendig, um zukünftig höhere Honorarsätze zahlen zu können.

### **Zu Beschlussantrag 4**

Der Träger hat zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 eine andere Zuordnung der Förderung der FSJ-Stelle beantragt. Diese wird ab dem Zuschussjahr 2024 umgesetzt. Die Erhöhung der Kosten für FSJ unter anderem aufgrund der Erhöhung des Taschengeldes sind plausibel.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, Mittel in Höhe von insgesamt 89.000 EUR p.a. für die Förderung des Trägers Haus der Familie in Stuttgart e.V. bereitzustellen.

### **Klimarelevanz**

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2024/2025 (ges. 89.000 EUR ab 2024 ff.) im Teilhaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103162 Sonstige Förderung freier Träger, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bereitgestellt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>